



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. Dezember 2013
(OR. fr)

17683/13

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0282 (COD)

CODEC 2939
AGRI 845
AGRISTR 155

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: CSA/Conseil

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 42 und Artikel 43 AEUV stützt, am 17. Oktober 2011 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 25. April 2012 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme³ am 4. Mai 2012 abgegeben.

¹ Dok. 15425/11.

² ABl. C 191 vom 29.6.2012, S. 116.

³ ABl. C 225 vom 27.7.2012, S. 174.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat am 20. November 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei eine Abänderung zum Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament² entspricht dem zwischen den Organen ausgetauschten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-COLS 93/13 bei Enthaltung der tschechischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt angenommen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

² Dok. 16298/13.